

Protokoll

Gemeindeversammlung von Dienstag, 6. Juni 2017, 20:00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Bolligen

Vorsitz Hans Bättig, Leiter Gemeindeversammlung

Anwesend 253 Stimmbürger/innen oder 5,5 % von insgesamt 4'670 Stimmberechtigten

(102 \ 151 \ 1)

vom Gemeinderat Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber,

die Ratsmitglieder René Bergmann, Daniela Freiburghaus, Dr. Senta C. Hal-

dimann, Niklaus Wahli, Marianne Zürcher, Thomas Zysset

vom Verwaltungskader Finanzverwalterin Maja Burgherr

Bauverwalter Christoph Abbühl nicht stimmberechtigt Leiter Tiefbau Renato Ravioli nicht stimmberechtigt

von der GPK Hans Flury, Gerhard Kipfer, Niklaus Schmidiger

Stimmenzähler/in Margrith Welten (Block A + GR-Tisch)

Susanne Lehmann (Block B) Sonja Kramer (Block C) Leonie Grimm (Block D)

Bernhard Rufer, Gemeindeschreiber (Zusammenzug)

Michaela Walther, Lernende Gemeindeverwaltung nicht stimmberechtigt (Mithilfe)

Bild- und Tontechnik Daniel Müller, Sigrist ev. ref. Kirchgemeinde Bolligen

Feuerwehr/Brandwache Feuerwehr Bolligen, René Lüthi, Markus Schneider und Raphael Romang

Notfall Samariterverein Bolligen, Irma Schmid und Brigitte Hofer

Medienvertreter Simon Wälti, Bund nicht stimmberechtigt

Markus Zahno, BZ nicht stimmberechtigt

Gäste Sonja Lauper, Nina Pedone, Petra Wüthrich, Verwaltungspersonal Bolligen

Katharina Nyfeler, Schulleitung Kindergarten und Primarschule Bolligen

Ursula Akeret, Kindergarten Stegacker

René Feller, Gwatt Olga Brawand

nicht stimmberechtigt und deshalb separat, d.h. getrennt von den Stimmberechtigten, sitzend

Protokoll Fabian Rölli, Stv. Gemeindeschreiber

Schluss 23:05 Uhr

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2016
- 2. Verlegung Verwaltungsgebäude Rahmenkredit
- 3. Kindergarten Stegacker Neubau
- 4. Sanierungsleitung Ferenberg-Feld-Vechigen Kredit
- Gemeindeverband ARA Worblental Organisationsreglement (OgR), Änderungen
- 6. Verschiedenes
 - a) Umbau Sternenplatz
 - b) Restaurant Linde
 - c) Musikschule Unteres Worblental
 - d) Fernwärme Bolligen
 - e) Schulanlage Flugbrunnenstrasse Zwischennutzung
 - f) Bevölkerungsbefragung

Hans Bättig begrüsst die Anwesenden, speziell die erstmals teilnehmenden und Neuzugezogenen, zur ersten Versammlung in diesem Jahr.

Die heutige Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Anzeiger Region Bern vom Mittwoch, 3. Mai 2017, angekündigt. Die Stimmberechtigten haben die Ausweiskarte zusammen mit der Botschaft rechtzeitig erhalten. Die Botschaft und alle relevanten Unterlagen konnten bei der Gemeindeverwaltung Bolligen bezogen oder unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 ist während der öffentlichen Auflage keine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 30. Januar 2017 genehmigt (Art. 48 Gemeindeverfassung). Diese Genehmigung wurde am 10. Februar 2017 im Anzeiger Region Bern veröffentlicht.

Nicht stimmberechtigte Personen nehmen auf der Seite - aus Teilnehmersicht rechts - separat Platz. Alle Stimmberechtigten haben gegen Abgabe ihrer Ausweiskarte beim Eingang einen grünen Stimmzettel erhalten, was die Auszählung vereinfachen sollte.

Die vorgeschlagenen Stimmenzähler werden formell stillschweigend gewählt.

Vorne in der Ecke – aus Teilnehmersicht links - ist wiederum ein Speaker's Corner eingerichtet. Das Mischpult wird vom Daniel Müller, Sigrist ev. ref. Kirchgemeinde, bedient. Die Votanten sind gebeten, sich frühzeitig anzustellen und zu Beginn immer ihren Namen zu nennen.

Als Brandwache sind drei Angehörige der Feuerwehr Bolligen anwesend. Zudem sind zwei Personen des Samaritervereins im Saal, welche in medizinischen Notfällen eingreifen könnten.

Hans Bättig weist darauf hin, dass die Versammlung auf einen Tonträger aufgenommen wird. Jede/r Diskussionsteilnehmer/in kann vor Abgabe des eigenen Votums verlangen, dass die Aufzeichnung in ihrem/seinem Fall unterbleibt. Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

(Die Botschaft, die Folien zu den Referaten sowie der Tonträger bilden integrierende Bestandteile des Protokolls.)

Traktandum 1

Jahresrechnung

Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen, präsentiert das Geschäft mittels einer grosser Anzahl Folien welche er zusätzlich erläutert und unter anderem mit folgenden Hinweisen versieht:

- Das Rechnungsergebnis ist erfreulich und positiv. Vieles sind aber nur Buchgewinne, deshalb hat die Gemeinde nicht mehr Geld in der Kasse.
- Das neue Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) gilt und ist eingeführt.
- Um die Rechnung zu verstehen, muss die Aufwertung des Flugbrunnenareals verstanden werden. Das Flugbrunnenareal wurde vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen. Der Baurechtszins wurde kapitalisiert, was schliesslich zu einer Aufwertung von 12.6 Mio. Franken führte. Dies veränderte die Rechnung total und ergab grössere Veränderungen zum Budget. Praktisch jede Kennzahl wurde verändert. Aber auch ohne Aufwertung wäre die Rechnung besser ausgefallen als budgetiert.
- Die Investitionseinnahmen sind jährliche Amortisationen vom Darlehen Genossenschaft Lutertalpark.
- Die Schulden der Gemeinde Bolligen sind mit 25 Mio. Franken nicht besorgniserregend. Auch bei 30 Mio. Franken sind keine Schwierigkeiten zu erwarten.
- Im aktuellen Investitionsplan kommen grosse Investitionen auf die Gemeinde zu. Im Tief- und Hochbau wird ein Masterplan über 10 Jahre erstellt. Es darf nicht mehr passieren, dass die Infrastrukturen so schlecht sind, dass sich eine Sanierung nicht mehr lohnt (z.B. UBS-Gebäude, Gemeindeverwaltung). Dieses Jahr gab es z.B. bereits neun Wasserleitungsbrüche. Weiterhin schöne Abschlüsse zu präsentieren und die Infrastruktur zu vernachlässigen, bedeutet Schulden machen auf Kosten folgender Generationen. In unmittelbarer Zukunft können keine Steuern gesenkt werden, aber mit den kommenden Baurechtszinsen sollten wieder Gewinne und Amortisationen getätigt werden können. Aufgrund fehlender Ressourcen konnten teilweise Projekte nicht umgesetzt werden und wurden verschoben.
- Mit dem momentanen Steuerfuss von 1,6 ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Plafond erreicht ist. Der Gemeinderat hat sich das Ziel gesetzt, die 1,6 zu stabilisieren.
- René Bergmann bedankt sich beim Vorgänger Walter Wiedmer und dem ganzen Team der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit, vor allem für die Umstellung auf HRM2.

Hans Flury, Sprecher/Präsident GPK, erwähnt, dass im ganzen Kanton ein neues Rechnungsmodell (HRM2) eingeführt wurde. Das Ziel von HRM2 ist, das öffentliche Rechnungswesen von Bund, Kantonen und Gemeinden zu harmonisieren und dabei anerkannte Grundsätze der Privatwirtschaft zur Rechnungslegung zu übernehmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Die grosse Änderung zeigt sich in der Gestaltung der Jahresrechnung mit dem gestuften Erfolgsausweis (betriebliche Tätigkeit, operatives Ergebnis und Gesamtergebnis) und der Trennung der Erfolgsrechnung für den Allgemeinen Haushalt, hauptsächlich finanziert durch die Steuern und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und die Abfallentsorgung. Die Bilanz, die in der Botschaft leider nicht enthalten ist, gibt gegenüber der früheren Bestandesrechnung ein völlig anderes Bild. Es gibt eine klare Trennung zwischen Fremdkapital und Eigenkapital. Das Eigenkapital ist nicht mehr mit dem Bilanzüberschuss des Allgemeinen Haushalts identisch. Zum Eigenkapital gehören neu auch die Reserven der Spezialfinanzierungen, die Reserve, die anfangs 2016 durch die Neubewertung des Finanzvermögens gebildet wurde, und eine Reserve die mit "sogenannten zusätzlichen Abschreibungen" gespeist wird.

Mit der Geldflussrechnung, dem Rückstellungsspiegel und dem Anlagespiegel wurde die Transparenz der Gemeindefinanzen stark erhöht.

Damit ist die Berichterstattung inkl. Anhang in der Jahresrechnung von 25 auf 50 Seiten angewachsen. Die Finanzverwaltung musste in den letzten Jahren einen riesigen Effort machen, um den Übergang zum neuen Rechnungssystem zu schaffen. Dafür gehört Maja Burgherr und ihrem Team der ausdrückliche Dank. Zu den Ergebnissen 2016: Der ausgewiesene Gewinn des allgemeinen Haushalts beträgt 2,1 Mio. Franken. Es handelt sich um einen finanzpolitisch "zusammengepressten" Gewinn. Das operative Ergebnis beträgt 13,5 Mio. Franken und setzt sich wie folgt zusammen:

- Rund 500'000 Franken Gewinn aus der betrieblichen Tätigkeit.
- Rund 60'000 Franken Gewinn aus der ordentlichen Finanzierung.
- 10,9 Mio. Franken aus der Bewertung des Baurechts für das Grundstück an der Flugbrunnenstrasse, das bisher mit Wert Null im Verwaltungsvermögen war.
- und 2,0 Mio. Franken aus dem Verkauf des alten Schulhaues an der Flugbrunnenstrasse.

Das operative Ergebnis fiel mit 560'0000 Franken um rund 1,1 Mio. Franken besser aus als budgetiert. Dabei muss man aber berücksichtigen, dass im Budget eine Rückstellung von 800'000 Franken für die Sanierung der beruflichen Vorsorge unserer Gemeindeangestellten enthalten war, die aber nicht benötigt wurde, da die gesamten Kosten der Sanierung bereits der Vorjahresrechnung 2015 belastet wurden.

Wenn man berücksichtigt, dass 2016 die Steueranlage um ein Steuerzehntel erhöht wurde, ist das Ergebnis 2016 nicht "berauschend". Aber das ordentliche Budget wurde 2016 gut eingehalten. Die Verantwortlichen der Gemeinde hatten 2016 die Finanzen im Griff.

Zur Bewertung der Grundstücke an der Flugbrunnenstrasse: Bei der Bewertung des Baurechts hielt sich die Gemeinde an die Vorgabe der Gemeindeverordnung. Die Kapitalisierung der Baurechtszinsen über die ganze Baurechtsdauer von 80 Jahren erfolgt mit dem Zinssatz von 4,5%. Dies führt zu einem sehr vorsichtigen Wert, der weit unter dem Verkehrswert liegt. Im Steuerrecht des Kantons Bern erfolgt die Bewertung der Grundstücke im Baurecht zum Satz der variablen ersten Hypotheken der Berner Kantonalbank, welcher zwischen 2 ¼% und 3 ¼% liegt.

Wir haben 2016 also einen Gewinn von 13,5 Mio. Franken realisiert. Nun sind im Gemeindegesetz und der Gemeindeverordnung klare Vorgaben enthalten, wie mit diesem Gewinn umzugehen ist.

- 1. Regel: Besteht aus den Vorjahren ein Bilanzverlust, dann muss der in erster Priorität aus dem Gewinn eliminiert werden. So in Bolligen mit 4,6 Mio. Franken.
- 2. Regel: Wenn die Nettoinvestitionen grösser sind als der (verbleibende) Gewinn muss die Differenz zwischen den Nettoinvestitionen und den ord. Abschreibungen auch vom Gewinn abgezwackt werden und in eine finanzpolitische Reserve eingelagert werden. In Bolligen sind das 6,7 Mio. Franken. Mit diesen sogenannten "zusätzlichen Abschreibungen" sollte eine genügende Selbstfinanzierung sichergestellt werden. Diese Regel steht im Widerspruch zum Grundsatz, dass die Rechnungslegung ein Bild des Finanzhaushalts geben soll, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. ("True and Fair View-Prinzip"):
- das kommunizierte Ergebnis entspricht nicht der Realität. Das Prinzip der "True and Fair View" wird schlicht verletzt.
- Es sind gar keine Abschreibungen, das Vermögen wird gar nicht abgeschrieben. Es handelt sich um eine reine finanzpolitische Einlage in eine Reserve innerhalb des Eigenkapitals.
- Der Kanton Bern steht mit dieser Muss-Vorschrift völlig allein in der Schweizer Landschaft und widerspricht der Harmonisierung völlig.
- Diese finanzpolitische Reservebildung verändert die Selbstfinanzierung in keiner Weise: das Eigenkapital ist mit und ohne Reservebildung genau gleich gross.

Aber es steht nun mal so im Gesetz und die Rechnungsprüfung hat bestätigt, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und bei der Darstellung der Vermögenslage und des Rechungsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind. Deshalb empfiehlt die GPK der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Beratung

Urs Klaeger, FDP, findet diese Rechnung ein Traumresultat. Man muss sich aber bewusst sein, dass dies einmalig ist. Auf der anderen Seite handelt es sich nur um einen buchmässigen Gewinn. Die Gewinne, welche aus den Baurechtszinsen erzielt werden, müssen für die Amortisation der Schulden verwendet werden. Die Rechnung kann so genehmigt werden.

Beatrice Graber, SP, war auf den ersten Blick erstaunt über dieses gute Ergebnis. Nun wurde sie aber vom Gemeinderat und der GPK aufgeklärt. Erfreulich sind auch die Mehreinnahmen bei den Steuern. Schon im nächsten Jahr wird ein mit 3,87% verzinstes Darlehen bei der Postfinance zur Rückzahlung fällig, was sich positiv auf die nächste Rechnung auswirken wird. Leider ist mit der Umstellung zu HRM2 die Bilanz nicht in der Botschaft abgebildet. Auf Seite 15 der Jahresrechnung ist sie jedoch enthalten. Die SP würde es begrüssen, wenn die Bilanz nächstes Jahr in der Botschaft abgebildet würde. Die SP beantragt, die Rechnung zu genehmigen.

Abstimmung

Ziff. 1 und 2 des Antrags des Gemeinderats auf Seite 13 der Botschaft werden einstimmig genehmigt.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2016 mit folgenden Zahlen:

Gesamthaushalt

Ertragsüberschuss Fr. 2'756'767.34

Allgemeiner Haushalt

Ertragsüberschuss Fr. 2'137'579.82

SF Wasserversorgung

Ertragsüberschuss Fr. 597'293.50

SF Abwasserentsorgung

Ertragsüberschuss Fr. 6'225.35

SF Abfallentsorgung

Ertragsüberschuss Fr. 15'668.67

2. Gemäss Artikel 84 Gemeindeverordnung (GV) nimmt die Gemeindeversammlung von den zusätzlichen Abschreibungen im Betrag von Fr. 6'737'991.55 Kenntnis.

Traktandum 2

Verlegung Verwaltungsgebäude - Rahmenkredit

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, Ressortvorsteherin Präsidiales und Planung, erläutert das Geschäft anhand einiger Folien. Sie dankt den anwesenden Bolligerinnen und Bolliger und dem Gemeindepersonal für das zahlreiche Erscheinen zu dieser Gemeindeversammlung. Dem Gemeinderat ist es sehr wichtig, dass seine Überlegungen ausführlich und klar erklärt werden können. Das Verwaltungsgebäude ist in einem sehr schlechten Zustand (häufig angelaufene Fenster, nicht alle Abteilungen barrierefrei zu erreichen, Sicherheitsstandard nicht zeitgemäss, an warmen Tagen im Gebäude sehr unangenehm). Erste Überlegungen zu einer Sanierung oder einem Abbruch wurden bereits vor 20 Jahren gemacht. Durch den Baurechtsvertrag, der an der letzten Gemeindeversammlung gutgeheissen wurde, hat sich die Gemeinde verpflichtet, der heutigen Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit vorzulegen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Gebiet im Bahnhofareal endlich entwickelt werden soll. Es wurden Studien und eine Testplanung durchgeführt, wie das Bahnhofareal in Zukunft aussehen soll. Zusammen mit Landi und RBS soll dieses "Eingangstor" besser und attraktiver genutzt werden. Auch die UBS steht zum Standort Bolligen und möchte hier bleiben. Das Gebiet wird mit der Gemeinde als Sockelpartner für einen Investor interessanter. Das Verkehrsproblem rund um den Bahnhof ist immer wieder Thema. Letztes Jahr wurde eine Verkehrszählung durchgeführt. Der Bericht dazu ist in den letzten Tagen eingetroffen und muss noch ausgewertet werden. Mit der Verlegung der Gemeindeverwaltung ins Bahnhofgebiet kann wertvolles Land im Flugbrunnenareal zum Wohnen freigegeben werden, was zusätzlicher Baurechtszins generiert. Die Gemeindeverwaltung im Flugbrunnenareal liegt nicht im eigentlichen Dorfzentrum. Deshalb wird das Zentrum nicht an Wert verlieren. Das Ladenzentrum im Dorfmärit muss mit guten Dienstleistungen, einem belebten Märit und attraktiven Läden Leute anziehen. Falls die Stimmbürger/innen dem Antrag des Gemeinderates zustimmen, ist dies ganz klar keine Carte Blanche, da die Bevölkerung auch in Zukunft die Möglichkeit erhält, sich zum Verwaltungsgebäude zu äussern (z.B. Änderung der ZPP, Überbauungsordnung). Man ist nicht zuerst mit einem Projektierungskredit an die Gemeindeversammlung gekommen, da im Baurechtsvertrag ausdrücklich ein Rahmenkredit verlangt wird und zusätzliche Kosten vermieden werden können sowie Zeit eingespart wird. Eine Verzögerung hätte zur Folge, dass der Baurechtszins später als vorgesehen in die Gemeindekasse fliessen würde.

Gemeinderat Niklaus Wahli, Ressortvorsteher Hochbau, gibt Auskunft zu den baulichen Aspekten. Aus all den Studien und Standortabklärungen der letzten zehn Jahre hat die eingesetzte Arbeitsgruppe fünf mögliche Standorte ausgesucht. Sanierung bestehendes Gemeindehaus: Eine Sanierung hat keinen Sinn. Die Tragkonstruktion müsste Instand gesetzt werden. Zudem bräuchte es eine Fassadendämmung, neue Fenster, Flachdachsanierung, neue Haustechnik, neuer Lift, neue Brandschutzeinrichtung und Massnahmen für die Sicherheit. Ebenfalls ist die Gemeindeverwaltung auf zwei Gebäude verteilt, was nicht ideal ist. Die Baukosten kämen nahe an einen Neubau.

Altes Schulhaus Flugbrunnen: Zwar ist das Gebäude besser erhalten als die jetzige Gemeindeverwaltung, jedoch müsste die Haustechnik erneuert werden und ein Lift eingebaut werden. Da es sich um ein denkmalgeschütztes Haus handelt, werden Sanierungen nicht einfach und teuer. Der Innenausbau müsste komplett erneuert werden. Zudem ist der Standort nicht ideal, da es kein ÖV-Anschluss mehr hat. Neubau auf dem Flugbrunnenareal: Die Lösung ist wie bereits erwähnt mit einem finanziellen Nachteil verbunden. Das Flugbrunnenareal soll grundsätzlich fürs Wohnen genutzt werden. Bahnhofareal / ungefährer jetziger Standort UBS-Gebäude: Das Gebiet soll neu entwickelt werden. Die Vorteile wurden von Kathrin Zuber bereits erwähnt. Kleine Fellmatt: Hier müsste der Parkplatz miteingeplant werden. OZE: Dieses Gebiet soll eher für schulische Bauten genutzt werden. Nicht tangiert würde die Musikschule, da diese im südlichen Teil des Areals zu liegen käme. Bei allen Varianten sind die Baukosten in etwa gleich. Solitärbauten (OZE und Kleine Fellmatt) wären tendenziell etwas teurer. Als Kostengrundlage zählen unter anderem auch die neue Gemeindeverwaltung in Stettlen und andere ähnliche Bauten. Es werden mit Baukosten von rund 5,3 – 5,8 Mio. Franken gerechnet, zusätzlich 600'00 Franken für die Entwicklungsplanung und Unvorhergesehenes. Mit einem massgeschneiderten und gemässigten Raumprogramm wird es keine Prunkbaute geben.

Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen, gibt Auskunft über die finanziellen Aspekte. Wie bereits erwähnt, kommt die neue Gemeindeverwaltung in etwa überall gleich teuer. Fakt ist, dass die Parzelle, auf der die Gemeindeverwaltung heute liegt, einen jährlichen Baurechtszins von ungefähr 86'000 Franken pro Jahr einbringen wird, wenn sie an die Frutiger AG abgetreten wird. Auf 80 Jahre gerechnet wären dies 6,95 Mio. Franken. Welche Baurechtszinse es im Bahnhofgebiet geben könnte, darüber kann nur spekuliert werden. Klar ist, dass dieser tiefer wäre als im Flugbrunnenareal. Falls eine Verzögerung eintrifft, fehlen aufgrund ausbleibender Baurechtszinseinnahmen rund 47'000 Franken pro Monat in der Kasse. Auch eine Einmietung wurde abgeklärt. Dies kommt jedoch nicht in Frage, da die Zinsen zurzeit sehr tief sind und gemäss Weltwirtschaftslage die Zinsen in den nächsten Jahren wohl nicht ansteigen werden.

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber möchte zum Schluss nochmals betonen, dass es vor allem auch ein Strategieentscheid ist für das Bahnhofareal. Aus Sicht des Gemeinderates ist dies die beste Wahl für Bolligen.

Hans Flury, Sprecher/Präsident GPK, erwähnt, dass gemäss Baurechtsvertrag nur 80% des Geländes an die Frutiger AG übertragen worden sind. Die restlichen 20%, nämlich die beiden Grundstücke entlang der Hühnerbühlstrasse – die Gemeindeverwaltung und das alte Konsumgebäude - kann resp. muss der Gemeinderat erst dann an die Frutiger AG übertragen, wenn die Gemeinde selber weiss, was mit der Gemeindeverwaltung geschieht. Im Vertrag hat der Gemeinderat versprochen, an der heutigen Gemeindeversammlung den Entscheid zur künftigen Gemeindeverwaltung einzuholen. Der Gemeinderat musste unter grossem Zeitdruck die Entscheidungsgrundlagen erarbeiten. Schon im Februar orientierte der Gemeinderat, dass er entschieden habe, die Gemeindeverwaltung im Bahnhofgebiet zu erstellen. Nun: dieser Entscheid trifft nicht der Gemeinderat, sondern die Gemeindeversammlung. Ausgangspunkt für die heutige Entscheidungsfindung ist der allgemeine Konsens, dass die Renovation des bestehenden Gebäudes nicht mehr gerechtfertigt ist. Naheliegend wäre gewesen, das neue Verwaltungsgebäude auf der benachbarten Parzelle mit dem alten Konsumgebäude, also an der Strassenkreuzung Flugbrunnenstrasse/ Hühnerbühlstrasse, zu erstellen. Damit könnten die Bedingungen aus dem Baurechtsvertrag optimal umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat sich aber nicht mit dem Naheliegenden zufriedengegeben, sondern er wollte das Ziel eines neuen Verwaltungsgebäudes mit dem Ziel verbinden, für die bauliche Entwicklung und Nutzung des Bahnhofareal zusammen mit der Landi, der UBS und der RBS eine Lösung zu finden. Die Gemeinde ist nicht nur raumplanerisch für die Entwicklung dieses nicht unproblematischen Verkehrsknotenpunktes verantwortlich, die Gemeinde ist auch Eigentümerin der Liegenschaft Bolligenstrasse 94, deren baulicher Zustand nicht besser ist als derjenige des heutigen Verwaltungsgebäudes. Die Gemeinde hat neben dem siedlungspolitischen Interesse also auch ein finanzielles Interesse, dass seine Gebäude und sein "Finanzvermögen" sowohl im Flugbrunnenwie im Bahnhofareal optimal genutzt werden. Mit dem "Eigengebrauch" eines Teils der künftigen Überbauung soll die Attraktivität des Standortes für anderes stilles Gewerbe und Dienstleistungen erhöht werden. Ob beim Bahnhof oder an der Hühnerbühlstrasse: an beiden Orten ist die Lage für eine Verwaltung ideal, beide Orte sind vom ÖV erschlossen. Nicht so beim Wohnen: Der Standort an der Hühnerbühlstrasse ist zum Wohnen eindeutig besser geeignet als am Verkehrsknotenpunkt beim Bahnhof. Indessen sind die Risiken am Standort Bahnhof nicht unerheblich:

- Es braucht eine Zonenplanänderung mit dem Mitwirkungs- und Einspracheverfahren und mit der Genehmigung durch den Kanton,
- Es braucht die Einwilligung verschiedener Stakeholders (UBS, Landi, RBS) zu einer gemeinsamen Planung und Realisierung.
- Es braucht eventuell einen Investor.

Die Gemeindeversammlung wird also noch zweimal zum Thema Stellung nehmen können: bei der Zonenplanänderung und allenfalls bei einem neuen Baurechtsvertrag. Wegen diesen nicht unerheblichen Risiken,
die im Projekt Bahnhofareal stecken, hat der Gemeinderat den heutigen Beschluss um die beiden Areale
(Parkplatz Fellmatt und Gelände Oberstufenzentrum Eisengasse) erweitert. Aber mit diesen beiden Alternativen kann das eigentliche Ziel, nämlich die optimale Überbauung des Bahnhofareals, nicht erreicht werden. Es
sind deshalb Notlösungen. Die Geschäftsprüfungskommission wollte dem Gemeinderat beliebt machen, dass
die Gemeindeversammlung in einer Vorabstimmung zuerst über die Alternativen Flugbrunnenareal und Bahnhofareal entscheidet. Über die Variante Flugbrunnenareal können wir heute nicht entscheiden. Bei einer Ablehnung des Antrages verbleibt die Verwaltung am alten Standort und das Grundstück 43 mit dem Konsumgebäude, das für das Verwaltungsgebäude geeignet gewesen wäre, geht gemäss Baurechtsvertag an die
Frutiger AG über. Ob der Gemeinderat bei einer Ablehnung einen Plan B hat, wissen wir nicht. Die Stimmbürger sind heute mit einem Antrag konfrontiert,

- der einerseits mit der Realisierung des Verwaltungsgebäudes beim Bahnhof ein wichtiges raumplanerisches Ziel erreicht,
- der anderseits nicht unerhebliche Risiken in sich birgt.

Der Gemeinderat ist gewillt, dieses Projekt mit allen seinen Mitteln und Kräften umzusetzen. Die Geschäftsprüfungskommission ist unter Abwägung der Vorteile und der Risiken der Ansicht, dass es richtig ist, den Gemeinderat auf dem vorgezeichneten Weg zu unterstützen. Die GPK stimmt dem Antrag 1 mit der Absicht der Verlegung der Gemeindeverwaltung ins Bahnhofgebiet zu. Die GPK stimmt auch dem Rahmenkredit von 6,4 Mio. Franken und der Kompetenzübertrag über den Variantenentscheid zu.

Beratung

Roland Batt, Bolligen Parteilos, ist mit gemischten Gefühlen an die Gemeindeversammlung gekommen. Die Verlegung der Gemeindeverwaltung an einen anderen Standort um das Grundstück für Wohnungen frei zu machen, ist ganz klar zu bejahen. Das UBS-Gebäude war früher ein Annexbau der alten Gemeindeverwaltung der Gesamtgemeinde Bolligen. Der Standort war also schon einmal im Bahnhofareal, war aber dann mehr im Zentrum, da es die Verwaltung der Gesamtgemeinde Bolligen war. Das UBS-Gebäude, welches auch der Gemeinde gehört, ist in einem mindestens so desolaten Zustand wie die aktuelle Gemeindeverwaltung. Dort würden sowieso auch Sanierungskosten auf die Gemeinde zukommen. Deshalb soll etwas erstellt werden, was Freude macht. Einer Verlegung wird deshalb vorbehaltlos zugestimmt. Er hat jedoch den Baurechtsvertrag konsultiert und in diesem ist nichts von einem Rahmenkredit erwähnt. Es muss lediglich der benötigte Kredit am 6. Juni 2017 bewilligt werden. Bei einem solchen Projekt ist der nötige Kredit ein Planungskredit, erst später wird der Ausführungskredit bewilligt. Bolligen Parteilos stellt deshalb den Antrag, den Rahmenkredit nicht zu bewilligen. Es soll ein Planungskredit von ungefähr 550'000 Franken vorgelegt werden. Die Annahme des Planungskredites würde Antrag Ziffer 3 hinfällig machen.

Michael Christen, SVP, stellt sich ganz klar hinter die Anträge des Gemeinderates. Der Antrag und das Vorgehen mögen ungewöhnlich sein. Es ist jedoch mutig und zukunftsorientiert. Endlich geht nach 20 Jahren etwas. Der Standort Bahnhof Bolligen ist ideal für die Gemeindeverwaltung. Das Flugbrunnenareal ist Wohnland. Deshalb unterstützt die SVP die Anträge des Gemeinderates.

Alain Cuche, FDP, ist für das Projekt Verlegung der Gemeindeverwaltung ins Bahnhofgebiet. Es ist nötig und sinnvoll. Auch soll der Gemeinderat die Kompetenzen zugesprochen erhalten, damit das Geschäft zügig weiterbearbeitet werden kann. Die FDP empfiehlt, alle Anträge anzunehmen.

Martin Kaufmann, BDP, erinnert, dass vor ca. einem halben Jahr ein neuer Gemeinderat gewählt wurde. Nun wird diskutiert wie schnell dieser neue Gemeinderat handelt. Man hat einen neuen Gemeinderat gewählt und nun soll ihm das Vertrauen wieder weggenommen werden? Dies wäre sehr schade und unüblich. Deshalb empfehlen er und die BDP, die Anträge des Gemeinderates anzunehmen.

Thomas Gut gratuliert dem Gemeinderat zum Mut, eine solch dünne Botschaft herauszugeben, um 6,5 Mio. Franken zu fordern für ein Projekt, dass man noch nicht kennt, an einem Standort, der noch nicht bestimmt ist sowie die Kompetenz zu beantragen, es dem Gemeinderat zu überlassen, 6,5 Mio. Franken zu verbauen. Er ist erschrocken, dass im Baurechtsvertrag geregelt ist, dass heute über einen Rahmenkredit abgestimmt werden soll. Gemeindepolitik und Demokratie an der Basis sieht anders aus. Mutig wäre gewesen, mit der Frutiger AG den Vertrag nochmals neu zu verhandeln. Ein solches Projekt hätte anders angepackt werden sollen, auch wenn's eilt. Deshalb sollen die drei Anträge abgelehnt werden. Es soll Schritt für Schritt vorwärtsgegangen werden, damit das Volk mitentscheiden kann. Mit dieser Carte Blanche stünde der Gemeinderat unter enormer Beobachtung. Falls dann Fehler passieren, haftet vor allem eine Person. Seine Erfahrungen zeigen, dass Schritt für Schritt vorwärts gemacht und ohne Zeitdruck gearbeitet werden sollte.

Bernhard Kobel, EVP, ist auch zum Schluss gekommen, dass heute Abend nicht Ja gesagt werden kann. Anfang Mai 2017 hat der Gemeinderat den Richtplan Siedlung verabschiedet, mit dem Ziel der Ortsentwicklung. Der Ortskern mit der Zentrumsfunktion soll weiter etabliert werden. Mit dem Wegzug aus dem Dorfzentrum kann dieses Ziel aber nicht erreicht werden. Das Ortszentrum wird geschwächt. Der Unterschied des Baurechtszinses in beiden Gebieten Flugbrunnenareal und Bahnhofareal ist nicht allzu gross. Es muss alles dafür getan werden, dass das Ortszentrum erhalten bleibt. Klar ist, dass das Bahnhofareal weiterentwickelt werden muss. Dies kann aber auch ohne Gemeindeverwaltung geschehen. Wenn man heute Abend Ja stimmt, hat man plötzlich eine Gemeindeverwaltung beim OZ Eisengasse. Im Baurechtsvertrag ist nicht geschrieben, dass zwingend entschieden werden muss an welchen Standort die Gemeindeverwaltung verlegt werden soll. Er stellt deshalb einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag an den Gemeinderat, die zwei Varianten "Hühnerbühlstrasse 1 (alter Coop)" und "Bahnhofareal" auszuarbeiten und beide Varianten dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Thomas Kiser, SP, führt aus, dass dies ein sachliches und emotionales Geschäft ist. Dass die heutige Gemeindeverwaltung ersetzt werden muss, sind sich alle einig. Ein Neubau auf dem Flugbrunnenareal ist nicht ideal. Das Gebiet kann besser genutzt werden. Beim Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof braucht es einen Ankick. Wenn dort die Gemeinde investiert, werden andere folgen. Der Standort ist gut mit dem ÖV erschlossen. Es ist ein guter strategischer Entscheid. Emotional kommen noch andere Faktoren ins Spiel. Die Dienstleistungen der Gemeinde sollen gut und zentral zugänglich sein. Dies hängt aber nicht vom geografischen Standort ab. Es gibt nur wenige Behördengänge, welche aus rechtlichen Gründen zwingend am Schalter erledigt werden müssen. Die SP fordert die Verwaltung auf, das Dienstleistungsangebot flexibel und mobil aufzubauen und die Öffnungszeiten kundenfreudlich zu gestalten. Beim Planen soll daran gedacht werden, dass die neue Gemeindeverwaltung für eine jüngere Generation gebaut wird, die andere Anforderungen hat. Die Post hat angekündigt, den Standort Bolligen zu überprüfen. Mit einem Standort der Gemeindeverwaltung beim Dorfmärit wäre nicht gross geholfen. Die Belebung des Dorfmärits muss durch andere Anbieter erfolgen. Die SP Bolligen lehnt alle Rückweisungsanträge und Anträge auf andere Standorte ab. Die Anträge des Gemeinderates sollen angenommen werden.

Urs Senften ist geteilter Meinung. Er findet es schade, dass die Gemeindeverwaltung aus dem Zentrum wegzieht. Was passiert mit dem Feuerwehrmagazin? Eine gemeinsame Lösung an der Hühnerbühlstrasse 1 wäre geschickt. Das Verkehrsproblem am Bahnhof mit der Verlegung der Verwaltung in dieses Gebiet wird so nicht gelöst. Ob es wirklich eine andere Lösung als die jetzige gibt, ist fraglich. Der Platz beim Bahnhofgebiet ist jedenfalls sehr knapp, auch aufgrund dessen, dass vor x Jahren das RBS-Gebäude an die Strasse verschoben wurde. Er ist der Meinung, dass die Gemeindeverwaltung nicht dafür verantwortlich ist, einem Investor zu helfen. Es ist richtig, dass man nicht nur wegen der Gemeindeverwaltung ins Dorfzentrum geht, aber man kann beides verbinden. Es ist schade, hat der Gemeinderat sich nicht mehr damit befasst an der Hühnerbühlstrasse die neue Gemeindeverwaltung evtl. zusammen mit dem Feuerwehrmagazin zu erstellen. Er könnte sich durchaus am Rückkommensantrag anschliessen und bedauert, dass der Gemeinderat nicht zwei Varianten vorgelegt hat.

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber antwortet, dass die Feuerwehr am jetzigen Standort bleibt. Die Wettbewerbsunterlagen wurden bereits eingereicht, in welchem dies festgeschrieben steht. Im Baurechtsvertrag ist wortwörtlich von einem Rahmenkredit die Rede. Es ist bestimmt so, dass der richtige Standort nicht für alle der gleiche ist. Der Gemeinderat möchte mit der Verlegung etwas für die Zukunft erreichen.

Gemeindeversammlungsleiter Hans Bättig erklärt das Abstimmungsverfahren und zitiert aus der Gemeindeverfassung Bolligen. Er ist gehalten, rechtswidrige Beschlüsse für ungültig zu erklären. Rechtswidriges ist bei den gestellten Anträgen allerdings nicht auszumachen. Auch nicht (Baurechts-)Vertragswidriges. Anderseits soll in den Beschlüssen der wahre Wille der Versammlung zum Ausdruck kommen (Art. 45 Abs. 2 GEB). Der Gemeinderat stellt drei Anträge: Verlegung an den Bahnhof, ein Rahmenkredit und die Kompetenzerteilung. Der Verlegungsentscheid blieb heute unbestritten; weder der Antrag der EVP noch der Antrag von Bolligen Parteilos verlangen, dass am jetzigen Standort geblieben werden soll. Die im Baurechtsvertrag eingegangene Verpflichtung, der Versammlung einen Rahmenkredit zu beantragen, ist erfüllt. Das heisst nicht, dass dem Rahmenkredit zugestimmt werden muss, sondern einzig, dass – falls der Kredit nicht genehmigt wird – die Einwohnergemeinde Bolligen der Frutiger AG das Grundstück Nr. 43 (Areal altes Coop) im Baurecht abtreten muss. Wenn man dies nicht möchte, müsste mit Frutiger neu verhandelt werden. Falls umgekehrt der Rahmenkredit angenommen wird, wird das Verfahren, wie im Baurechtsvertrag erwähnt, weitergeführt und eingehalten. Verzögert die Frutiger AG das Verfahren, wird eine Konventionalstrafe von monatlich Fr. 45 000.- fällig. Wenn die Gemeinde für Verzögerungen sorgt, verliert sie den Baurechtszins während der Verzögerungen. Das heisst, wenn bloss der Planungskredit angenommen wird oder die Gemeinde den Zeitplan nicht einhalten kann verliert sie während einiger Zeit die Baurechtszinszahlungen, weil diese erst später fliessen.

Über den Antrag Bolligen Parteilos wird zuerst abgestimmt und danach über den Antrag EVP. Falls es im Übrigen eine Beschwerde gegen den heutigen Beschluss geben sollte, hätte dies ebenfalls vertragsrechtliche Konsequenzen, weil nach Vertrag der Entscheid bis 31. Juli 2017 rechtskräftig sein muss, damit der festgelegte Zeitplan eingehalten wird. Aus der Gemeindeversammlung wird eingeworfen, dass die Versammlung der Souverän ist und nicht der Baurechtsvertrag alles bestimmt.

Hans Bättig bestätigt nochmals, dass die Gemeindeversammlung als Souverän völlig frei entscheiden kann. Der Baurechtsvertrag schränkt die Gemeinde in ihren Beschlüssen nicht ein. Sie kann entscheiden wie sie will. Der Vertrag regelt einzig die Konsequenzen, die sich je nach den Beschlüssen der Gemeindeversammlung bezüglich des Zeitplans, des weiteren Ablaufs und der betroffenen Parzellen ergeben. Diese Konsequenzen sind beim Entscheid im Auge zu behalten.

Roland Batt, Bolligen Parteilos, stellt die Frage, weshalb es die Frutiger AG stört, falls zu Antrag 1, einer Verlegung ins Bahnhofareal zugestimmt wird, und Antrag 2, der Rahmenkredit abgelehnt wird? Hans Bättig zitiert nochmals aus dem Baurechtsvertrag (S. 3, 3. Absatz); der vorsieht, dass das alte Coop-Areal im Baurecht an die Frutiger AG abzutreten ist, falls der Rahmenkredit nicht bewilligt wird. Wie die Frutiger AG einen anderen Entscheid der GV interpretiert, wissen wir nicht. Hans Flury, GPK-Präsident, ergänzt, dass mit diesem Beschluss dem Gemeinderat Sicherheit gegeben wird. Wer A sagt, soll auch B sagen. Auf die Frage von Hans Bättig, ob mit dem skizzierten Abstimmungsprozedere sichergestellt ist, dass die Versammlungsteilnehmenden ihren wahren Willen äussern können, werden keine Einwände vorgebracht.

Abstimmung

Antrag Bolligen Parteilos

"Der Kredit ist zum heutigen Zeitpunkt auf 550'000 Franken zu limitieren." Der Antrag wird mit 151 zu 34 Stimmen abgelehnt.

Antrag EVP

"Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen und zwei Varianten (Altes Coop Areal und Bahnhofareal) auszuarbeiten, und diese der Gemeindeversammlung vorzulegen" Der Antrag wird mit 161 zu 43 Stimmen abgelehnt.

Antrag Gemeinderat

Ziff. 1 des Antrags des Gemeinderats auf Seite 18 der Botschaft wird mit 172 zu 26 Stimmen genehmigt. Ziff. 2 des Antrags des Gemeinderats auf Seite 18 der Botschaft wird mit 167 zu 43 Stimmen bewilligt. Ziff. 3 des Antrags des Gemeinderats auf Seite 18 der Botschaft wird mit 141 zu 73 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

- 1. Die Gemeindeversammlung erklärt sich mit der Verlegung der Gemeindeverwaltung in einen Neubau im Bahnhofgebiet (1. Priorität: Bahnhofareal, 2. Priorität: Parkplatz Kleine Fellmatt, 3. Priorität: Gelände Oberstufenzentrum Eisengasse) einverstanden.
- 2. Die Gemeindeversammlung bewilligt für diese Verlegung einen Rahmenkredit von Fr. 6'400'000.-.
- 3. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, den endgültigen Variantenentscheid zu fällen, das Projekt in eigener Kompetenz zu realisieren und die Verpflichtungskredite für die einzelnen Projektphasen auch wenn sie die reglementarische Zuständigkeit des Gemeinderats überschreiten endgültig zu beschliessen.

Traktandum 3

Kindergarten Stegacker - Neubau

Gemeinderat Niklaus Wahli, Ressortvorsteher Hochbau, erläutert das Geschäft. Im Schuljahr 2017/18 werden 115 Kindergärteler erwartet. In Zukunft werden die Kinderzahlen eher zurückgehen. Der Kindergarten im Schulhaus Flugbrunnenstrasse wird aufgehoben. Somit hat die Gemeinde Bolligen danach noch 5 Kindergärten. Der Kindergarten Stegacker ist bereits 44jährig und entspricht bautechnisch nicht mehr den Anforderungen. Sanierungen wurden in den letzten Jahren nur noch die nötigsten vorgenommen. Als Ersatz ist ein pavillonartiger Holzbau geplant. Ziel wäre es gewesen, einen Kredit unter 1 Mio. Franken einzuholen. Dies war jedoch aufgrund verschiedener Anforderungen nicht möglich.

Er erläutert und erklärt die Aufteilung des Gebäudes gem. Bild in der Botschaft. Der Bau soll im Herbst 2017 starten, damit das Gebäude im Sommer 2018 bezogen werden kann. Als ideale und kostengünstige Übergangslösung während der Bauphase bietet sich die Schulanlage Flugbrunnenstrasse an.

Niklaus Schmidiger, Sprecher GPK, erwähnt, dass das Geschäft unbestritten ist. Das jetzige Gebäude entspricht nicht mehr den Anforderungen. Es wurde ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Das neue Gebäude bietet viele Nutzungsmöglichkeiten mit einfachen Strukturen. Der Kredit beinhaltet auch den Rückbau des alten Gebäudes und die Sanierung von Bauschadstoffen. Er berücksichtigt die heutigen Anforderungen des Kantons Bern. Der Bau ist keine Luxuslösung. Der Zeitpunkt ist ideal, da im Schulhaus Flugbrunnenstrasse ein Ersatz eingerichtet werden kann. Ein neuer Kindergarten gilt auch als Pluspunkt für Familien, die einen Zuzug in die Gemeinde Bolligen prüfen. Die besten Gebäude bringen erst den besten Nutzen, wenn sie mit gutem motiviertem Personal bestückt sind.

Beratung

Daniel Schweizer, FDP, unterstützt das Projekt vorbehaltslos. Das Gebäude sieht gut aus und ist zweckmässig. Positiv ist auch, dass es nur einen Parkplatz hat. So können die Kindergärteler auch zu Fuss in den Kindergarten gehen.

Barbara Vogt, SP, empfiehlt ebenfalls den Antrag des Gemeinderates anzunehmen. Die Argumente wurden bereits von den Vorrednern erwähnt. Wichtig ist auch, dass der Kindergarten im Quartier bleibt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 22 der Botschaft wird einstimmig genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 1'175'000.- für das Projekt "Neubau Kindergarten 2018 Stegacker Bolligen".

Traktandum 4

Sanierungsleitung Ferenberg-Feld-Vechigen - Kredit

Gemeinderätin Dr. Senta C. Haldimann, Ressortvorsteherin Tiefbau, stellt das Geschäft anhand einiger Folien vor. Im Vorfeld wurden noch einige Fragen gestellt, die nun beantwortet werden:

- Weshalb wird der Verpflichtungskredit ohne MWST beantragt? Die Gemeinde ist für Wasser, Abwasser und Abfall MWST-pflichtig, d.h. die Gemeinde muss die Rechnungen an die ARA, KEWU und den Wasserverbund mit MWST bezahlen. Im Gegenzug darf die Gemeinde auf Investitionen in diesen Bereichen die MWST-Beträge als Vorsteuer wieder geltend machen.
- Weshalb ist der Kostenteiler bei den einmaligen Gebühren und den wiederkehrenden Gebühren unterschiedlich? Die Sanierungsleitung wird hauptsächlich für Bolliger gebaut, hingegen wird das Abwasser aus der Sanierungsleitung zum grossen Teil von der Gemeinde Vechigen abgeführt.

Gerhard Kipfer, Sprecher GPK, unterstützt das Sanierungsprojekt vorbehaltslos. Das Projekt ist ein wichtiger Meilenstein. Die Kosten für die einzelnen Hausbesitzer wären kaum tragbar. Deshalb ist die Kostenbeteiligung durch die Gemeinde zwingend.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 24 der Botschaft wird einstimmig genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Verpflichtungskredit von brutto Fr. 340'000.- exklusive MWST für das Projekt "Sanierungsleitung Ferenberg-Feld-Vechigen" zu Lasten der Spezialfinanzierung.

Traktandum 5

Gemeindeverband ARA Worblental - Organisationsreglement (OgR), Änderungen

Gemeinderätin Dr. Senta C. Haldimann, Ressortvorsteherin Tiefbau, stellt das Geschäft anhand einiger Folien vor. Damit das OgR geändert werden kann, müssen alle Anschlussgemeinden zustimmen. Ausstehend sind noch die Gemeinden Worb, Vechigen und Ostermundigen.

Die GPK verzichtet auf eine Stellungnahme.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 27 der Botschaft wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt der Änderung von Artikel 2 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands ARA Worblental zu.

Traktandum 6

Verschiedenes

1. Umbau Sternenplatz

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, Ressortvorsteherin Präsidiales und Planung, teilt mit, dass der Terminplan eingehalten wird. Es hat einige Überraschungen gegeben, z.B. hat eine Kanalisationsleitung den Lutertalbach gequert. Weiterhin müssen Verkehrsbehinderungen akzeptiert werden. Teilweise wird jedoch der Einbahnverkehr nicht beachtet. Sie fordert dazu auf, trotz den Sperrungen im Dorfmärit einzukaufen. Die Denkmalpflege sowie die Besitzer des Restaurants Sternen und des Aebersoldhauses sind derzeit an einer guten Lösung für die Gestaltung rund um den Kreisel.

2. Restaurant Linde

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, Ressortvorsteherin Präsidiales und Planung, orientiert, dass die Familie Walther in der Projektierungsphase ist. Im nächsten halben Jahr wird das Baugesuch an das Regierungsstatthalteramt eingereicht. Danach wird wieder informiert.

3. Musikschule Unteres Worblental

Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen, informiert, dass Bolligen mit der Realisierung der Musikschule erst dann beginnt, wenn alle Stiftergemeinden der Vereinbarung zugestimmt haben. In Ostermundigen hat der Grosse Gemeinderat die Vereinbarung in einer ersten Beratung abgelehnt. Es handle sich um ein Knebelvertrag. Die anderen Gemeinden haben den Vertrag genehmigt. Die Vereinbarung wurde nun leicht angepasst. Diese soll am 29. Juni vom Grossen Gemeinderat erneut zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach wie vor besteht das Ziel, im Sommer 2019 die neue Musikschule zu nutzen.

4. Fernwärme Bolligen

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, Ressortvorsteherin Präsidiales und Planung, teilt mit, dass leider noch kein definitiver Standort bekannt ist. Die Verhandlungen mit der Kablan AG sind ins Stocken geraten. Die AEK ist in Verhandlungen mit der Gemeinde Stettlen, für eine Realisierung beim Schwandiwald. Man ist immer noch guter Dinge, dass nächstes Jahr mit dem Bau begonnen werden kann.

5. Schulanlage Flugbrunnenstrasse - Zwischennutzung

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, Ressortvorsteherin Präsidiales und Planung, weist auf die letzte Gemeindeversammlung hin, in der über eine evtl. Nutzung als Asylunterkunft informiert wurde. Diverse Begehungen mit dem Regierungsstatthalter und Vertreter des Migrationsdienstes und der Heilsarmee haben stattgefunden. Schliesslich ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass aus Kostengründen eine Umnutzung keinen Sinn macht. Gewisse Klassenzimmer könnten nun durch die Christophorus Schule genutzt werden. Die Gemeinde führt ebenfalls eine Liste, wo sich interessierte Personen (z.B. Künstler) melden können, die einen Raum vorübergehend mieten möchten.

6. Bevölkerungsbefragung

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, Ressortvorsteherin Präsidiales und Planung, informiert, dass die Auswertung der Bevölkerungsbefragung 2016 im Foyer aufliegt und auf der Gemeinde bezogen werden kann. Rudolf Burger hat die Umfrage verdankenswerterweise analysiert.

7. Poststelle Bolligen

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, Ressortvorsteherin Präsidiales und Planung, war überrascht, dass die Poststelle Bolligen überprüft werden soll. Die Post hat zugesichert, dass vor 2018/19 nichts passiert. Gespräche mit der Post sind bereits terminiert. Wahrscheinlich wird es auf eine Agenturlösung hinauslaufen. Die Post hat versichert, dass bei den derzeit Angestellten geachtet wird, ob eine Stellenverschiebung zumutbar ist.

8. Einweihungsfest Schulanlage Lutertal

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, Ressortvorsteherin Präsidiales und Planung, informiert, dass am nächsten Samstag, 10. Juni 2017, der neue Anbau eingeweiht wird. Positiv ist, dass die Abrechnung unter dem Kostenvoranschlag liegen wird.

Zum Schluss dankt Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber der Bevölkerung ganz herzlich für das Vertrauen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, mit dem Steuergeld sparsam und richtig umzugehen und die Bevölkerung über die weiteren Schritte laufend zu informieren.

Verschiedenes – Fragen aus der Versammlung

Eine Person meldet sich aus der Versammlung; sie wird ihr Anliegen aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schriftlich an die Gemeindeverwaltung richten.

Hans Bättig verweist auf die gesetzliche Rügepflicht (Art. 49a Gemeindegesetz). Wenn ein Versammlungsteilnehmer am Verfahrensablauf etwas zu bemängeln hat, so hat er dies während der Versammlung zu rügen, damit z.B. eine Abstimmung wiederholt werden kann. Wird dies unterlassen, so werden sämtliche Beschwerderechte verwirkt, resp. das Regierungsstatthalteramt tritt auf eine allfällige Beschwerde nicht ein.

Hans Bättig dankt allen, die sich in den Gemeindedienst stellen, und den Anwesenden für die Teilnahme. Er wünscht allen eine gute Heimkehr. Gleichzeitig lädt er die Versammlungsteilnehmer/innen zum Apéro ein.

Für die Gemeindeversammlung

Hans Bättig Leiter Gemeindeversammlung Fabian Rölli Stv. Gemeindeschreiber